

Neue Kriege – Neue Krieger

Kindersoldaten in Norduganda

von
Kristof Krahl

Erstaufgabe

disserta Verlag 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 95425 840 6

Leseprobe

Textprobe:

Kapitel 1.2 Asymmetrisierung:

Die Asymmetrisierung der Kriegsführung ist insbesondere auf Akteursebene relevant. Die beteiligten bewaffneten Gruppen sind asymmetrisch, was bedeutet, dass sich beispielsweise eine Regierungsarmee und eine oder mehrere kleinere bewaffnete Organisationen gegenüber stehen, die von Warlords geführt werden.

Mit der Asymmetrisierung der beteiligten Konfliktparteien geht eine Deregulierung der Kriegsführung einher. Die Errungenschaften des Kriegsvölkerrechts sind nicht mehr von Bedeutung. Als dessen wichtigster Punkt ist die Unterscheidung zwischen Soldat und Zivilist zu nennen, die in den Neuen Kriegen nicht mehr getroffen wird – dies erklärt, warum der Großteil der Opfer Zivilisten sind und diese Kriege eben auch genau gegen die Zivilbevölkerung geführt werden. Es ist somit die ‚wichtigste Errungenschaft des Kriegsvölkerrechts, die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, [...] damit hinfällig geworden‘.

Die ‚Gesellschaft‘ ist dadurch nicht nur Schauplatz des Krieges geworden, sondern auch dessen Ziel. Gerade Rebellenorganisationen im subsaharischen Afrika haben nicht die Schlagkraft, ihren Kampf beispielsweise gegen eine Regierungsarmee zu führen, sondern bedienen sich des Mittels der Demonstration von Macht und Schlagkraft gegenüber der Zivilgesellschaft – Massaker, Massenvergewaltigungen, Verstümmelungen sind so die sichtbare Folge dieses Mittels der Kriegsführung. Die viel betonte ‚Barbarisierung‘ der Kriegsführung in den Neuen Kriegen ist somit eine direkte Folge aus der Asymmetrisierung und der damit einhergehenden Deregulierung der Kriegsführung.

Die ‚binäre Codierung‘ des Kriegsvölkerrechts wurde für den Staatenkrieg entwickelt und lässt sich offenbar nicht auf heutige Bürgerkriege übertragen – vor allem, wenn diese in gewaltoffenen Räumen stattfinden und aus ökonomischen Gründen geführt werden (siehe oben). Es wurde also für den Staatenkrieg ein Kriegsrecht entwickelt, das ‚rechtlich zulässige Gewaltanwendung von kriminellen Gewaltakten unterschied und schließlich sehr präzise Trennlinien zwischen Kombattanten und Nonkombattanten‘ festlegen konnte. Aus der Aufhebung dieser Trennung folgt, dass sämtliche Regulierungen in den Neuen Kriegen obsolet wurden beziehungsweise nicht mehr beachtet werden:

‚Die neuen Kriege sind also vor allem dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen sämtliche Begrenzungs- und Regulationsmechanismen fehlen, die im Rahmen der klassischen Staatenkriege entwickelt worden sind – von der Begrenzung der Kriegsdauer durch das Versiegen der Ressourcen, die zur Weiterführung des Krieges vonnöten sind, bis zu den ethischen und rechtlichen Selbstbindungen, die von der Idee der Ritterlichkeit bis zur Haager Landkriegsordnung und den Genfer Konventionen reichen.‘

Diese Deregulierung hat die oben erwähnte Brutalisierung zur Folge. An den Opferzahlen lässt sich diese Tendenz ablesen (über 80% der Kriegsoffer der aktuellen Konflikte sind Zivilisten),

aber dieser Beweis von Macht, die durch die Asymmetrisierung der Kriegsführung nur an der Zivilgesellschaft demonstriert werden kann, hat neben den Todesopfern noch weit mehr Praktiken der ‚Kriegsführung‘ zur Folge, die ganze Gesellschaften zerstören. Zum einen ist die Praxis der Vergewaltigung zu einem ‚systematischen Mittel der Kriegsführung geworden [...]‘ und zum anderen kommt es mehr und mehr zu Massakern und Verstümmelungen wehrloser Opfer:

‚Immer wieder wird darüber hinaus von Verstümmelungen getöteter oder verwundeter Gegner und in Verbindung damit von der Trophäisierung abgetrennter Körperteile berichtet. Vor allem aber sind Massenvergewaltigungen zu einem permanenten Begleiter dieser Formen der Gewaltanwendung geworden [...]‘